

A N F R A G E

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Bürgerbeteiligung in Dresden 2016

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
hiermit bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen zum Thema „Bürgerbeteiligung in Dresden“

Fragen:

1. Wie ist der Stand der in Beantwortung der Anfrage AF 0533/15 genannten Bürgerbeteiligungsverfahren? Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Erfolg der einzelnen Verfahren? Wie hoch war jeweils die Resonanz der Dresdnerinnen und Dresdner?
2. Für welche aktuellen oder geplanten Vorhaben der Stadt wird ein formelles oder informelles Bürgerbeteiligungsverfahren in jeweils welcher Form (Werkstattverfahren, Umfragen, Informationsveranstaltungen u.a.) durchgeführt bzw. geplant? Wie ist der jeweilige Stand des Vorhabens, wie der Stand des Bürgerbeteiligungsverfahrens? (Angaben bitte für die Zeit ab 01. Juni 2015 und differenziert für sämtliche Geschäftsbereiche/ Ämter der Stadt)
3. In wie vielen der in Beantwortung der Ziff. 2 genannten Fällen wird ein Bürgerbeteiligungsverfahren initiiert, weil gesetzlich ein solches vorgeschrieben ist? In wie vielen Fällen erfolgt(e) es „freiwillig“ oder auf Initiative von Dritten (Bürger- oder Vereinsinitiativen etc.)?
4. Über die in Beantwortung der Ziff. 2 aufgelisteten Vorhaben hinaus: Welche Vorhaben der Landeshauptstadt, die in den Jahren 2015 bis 2018 geplant und durchgeführt wurden und/oder werden, sind nach Auffassung der Oberbürgermeisterin von allgemeiner Bedeutung bzw. von Interesse für eine Vielzahl von Dresdnerinnen? (Bitte eine tabellarische Übersicht für die einzelnen Ämter der Stadt angeben!)
5. Inwiefern wurde Bürgerbeteiligung bei der Umsetzung von Programmen des Landes, des Bundes und der EU praktiziert?
6. Welche Schritte wurden innerhalb der Stadtverwaltung für eine beteiligungsorientierte Verwaltung bereits umgesetzt (verwaltungsinternes Netzwerk, Koordinierungsstellen, Evaluation/ Reflexion bereits durchgeführter Verfahren, Weiterbildungsangebote etc.)?
7. Wie hoch beziffert die Stadtverwaltung die Kosten zur Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren? In welcher Höhe standen im Doppelhaushalt 2015/2016 Mittel für Bürger-

beteiligung zur Verfügung und inwieweit wurden diese bisher abgerufen bzw. aus welchen Gründen nicht abgerufen? (Bitte Produkt- und betragsgenaue Angaben!)

8. Wie viele personelle Ressourcen stehen in jeweils welchen Geschäftsbereichen für "Bürgerbeteiligung" zur Verfügung?

Kerstin Harzendorf